

Nr. 20961J

II-4089 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1991-12-05

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Cordula Frieser
und Kollegen
an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Tätigkeit des Bundestheatergeneralsekretärs

Anlässlich der Präsentation des Bundestheaterberichtes 1990/91 hat der Bundesminister für Unterricht und Kunst von einem erfolgreichen Abschluß der ersten Phase der Bundestheaterreform gesprochen und diesen in einer Senkung des nominellen Betriebsabganges des Österreichischen Bundestheaterverbandes um 48 Mio.S gesehen.

Tatsache ist,

- o daß die Einnahmen der Bundestheater laut Bundesvoranschlag im Jahr 1991 mit 529 Mio.S deutlich unter den Einnahmen von 1988 mit 535, 1989 mit 634 und 1990 mit 632 Mio.S liegen,
- o daß die Ausgaben (inklusive Pensionen) der Bundestheater laut Bundesvoranschlag im Jahr 1991 mit 2.427 Mio.S weit über den Ausgaben von 1988 mit 2.150, 1989 mit 2.259 und 1990 mit 2.288 Mio.S liegen und
- o daß sich das Bundestheaterdefizit von 1.615 Mio.S im Jahr 1988 auf 1.904 Mio.S im Jahr 1991 erhöht hat. 1992 werden die Ausgaben erstmals die Zwei-Milliarden-Grenze überschreiten.

Von einer erfolgreich abgeschlossenen ersten Phase der Bundestheaterreform, die vom derzeitigen Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Scholten eingeleitet und seit Mai 1991 von Generalsekretär Georg Springer fortgesetzt wurde, kann nicht die Rede sein.

Ein steigender Betriebsabgang, steigende Pensionsaufwendungen sowie eine ständig sinkende Vorstellung- und Besucherzahl im Burgtheater stehen im direkten Gegensatz zur Geschäftsordnung des Österreichischen Bundestheaterverbandes, die eine sparsame und rationelle Gebarung vorschreibt. Nach § 12 Abs.2 hat der Generalsekretär nach dem Grundsatz gebotener Sparsamkeit und vernünftiger Wirtschaftlichkeit alle Vorsorgen zu treffen, die geeignet sind, Ausgaben zu vermindern, ordentliche Einnahmen zu erhöhen, außerordentliche Einnahmen zu erschließen und mit den verfügbaren Mitteln den größtmöglichen Erfolg zu erzielen.

Zeitungsberichten zufolge werden die Burgtheater-Gastschauspieler aufwendig, teilweise mit Privatflugzeugen, eingeflogen. Die Kosten für die von Insidern als nicht notwendig empfundene Probühne im Arsenal kommentiert Burgtheaterdirektor Peymann mit "Steuergeld, na und?". Seit der Bestellung der Operndirektoren Waechter und Holender, die laut Pressemeldung von Unterrichtsminister Dr. Scholten "präzise das bringen, was mit ihrem Engagement erreicht werden sollte", hat es noch keine Neuinszenierung gegeben.

Angesichts dieser negativen Erfolgsbilanz und der von Generalsekretär Springer angekündigten zweiten Phase der Bundestheaterreform, als deren wichtigste Maßnahme er die Sanierung und Erneuerung des Kartenvertriebssystems ansieht, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

A n f r a g e:

1. Wann ist die Einführung der Kostenrechnung bei den Bundestheatern, an der bereits seit 1986 gearbeitet wird und die Sie selbst als Bundestheater-Generalsekretär mehrmals angekündigt haben, zu erwarten?
2. Die interne Revision, die Ihrer Ansicht nach erst erstellt werden muß, wurde bereits mit Erlaß AE2037/82 am 27.10.1982 eingeführt. Wann ist mit der Bestellung eines Nachfolgers des verstorbenen Leiters der internen Revision zu rechnen?

3. An welchen Kollektivverträgen für das künstlerische und technische Personal der Bundestheater wird derzeit gearbeitet?

Welche kommen demnächst zum Abschluß?

Welche sind noch ausständig?

Welche Maßnahmen zur Beseitigung der zahlreichen, vom Rechnungshof mehrfach gerügten, mit § 1 Abs.1 Schauspielergesetz, BGBl.Nr.441/1922, eklatant im Widerspruch stehenden "Bühnendienstverträge" mit Bediensteten der Direktionen, die in Wirklichkeit eindeutig mit Verwaltungs- und Kanzleiarbeiten beschäftigt sind, wurden gesetzt?

4. Nach § 12 Abs.2 der Geschäftsordnung ist der Generalsekretär dazu verpflichtet, ordentliche Einnahmen zu erhöhen und außerordentliche Einnahmen zu erschließen. Seit 1976 wird auf Zahlungen des ORF aus dem Titel der sogenannten "Hausrechte" für Übertragungen aus den Bundestheatern verzichtet. Wie läßt sich dieser Vertrag mit oben genannten Verpflichtungen vereinbaren, wenn der primäre Zweck dieses Grundsatzübereinkommens, alle Steuerzahler vermehrt mit Übertragungen aus den Bundestheatern zu versorgen, auch nicht annähernd erreicht wurde?

Denken Sie daran, mit dem ORF neue Konditionen auszuverhandeln?

5. Die Spieldauer der einzelnen Theater soll grundsätzlich 10 Monate betragen. Kommt der Bundestheater-Generalsekretär durch Duldung der außerordentlich vielen Schließtage am Burgtheater dieser Verpflichtung nach?
6. Seit der Bestellung von Waechter und Holender hat es entgegen den Bestimmungen des § 5 Abs.2c der Bundestheater-Geschäftsordnung an der Oper keine Neuinszenierung gegeben. Wie können Sie das Ignorieren dieser Bestimmung verantworten?